

Teilnahmebedingungen für das Kreiskönigsschießen 2024

Kreiskönigin:

- Teilnahmeberechtigt sind die z.Zt. amtierenden Schützenkönigin bzw. Beste Dame, Gemeinde- / Stadtkönigin und sonstige Königin (z.B. Winterkönigin)

Kreisjugendkönig:

- Teilnahmeberechtigt sind die z.Zt. amtierenden Jugendkönige bzw. Jugendbesten, Kinder- oder Schülerkönige, Gemeinde- / Stadt-Könige, sonstige Jugendkönige (z.B. Winterjugendkönig/in) weiblich oder männlich, Schüler- und Jugendklasse
- Es sind die Altersefordernisse nach dem Waffenrecht zu beachten!

Kreisjuniorenkönig:

- Teilnahmeberechtigt sind die z.Zt. amtierenden Juniorenkönige, Gemeinde- / Stadt-Juniorenkönige / sonstige Juniorenkönige (z.B. Winter-Juniorenkönig/in) weiblich oder männlich

Kreiskönig:

- Teilnahmeberechtigt sind die z.Zt. amtierenden Schützenkönige, Gemeinde-/Stadtkönige, sonstige Könige (z.B. Winterkönig)

Kreiskönigin, Kreisjugendkönig und Kreisjuniorenkönig:

Geschossen wird 1 Satz à 6 Schuss Luftgewehr, stehend aufgelegt oder freihändig, 10 m.
6 Probeschüsse sind erlaubt. Die Umschaltung auf Wertungsschüsse erfolgt durch die Schützin/den Schützen. Die Wettkampfzeit beträgt 20 Minuten inkl. Probeschüssen.
Gewertet wird nach Teilern. Die 2 besten Teiler werden addiert.

Kreiskönig:

Geschossen werden 1 Satz à 3 Schuss Luftgewehr, stehend aufgelegt oder freihändig, 10 m, und 1 Satz à 3 Schuss Kleinkaliber, stehend aufgelegt oder freihändig, 50 m.
6 Probeschüsse je Satz sind erlaubt, desgleichen Zielhilfsmittel nach DSB-Sportordnung, Anlage 1.4.
Das Umschalten auf Wertungsschüsse erfolgt durch den Schützen.
Die Wettkampfzeit beträgt je Disziplin 15 Minuten inkl. Probeschüssen. Gewertet wird nach Teilern. Die jeweils besten Teiler eines jeden Satzes werden addiert. Bei Teilergleichheit entscheidet der nächstbessere Teiler aus dem Luftgewehrsatz.

Allgemeine Bedingungen für alle Wettbewerbe:

Die endgültige Einordnung in die Wettkampfklassen erfolgt nach der Alterstabelle 2024 des DSB!

Letzte Anmeldung ist um 12:00 Uhr.

Munition ist von allen Teilnehmenden selbst zu stellen.
Die Gewehre müssen beim AufLAGESchießen **frei** aufliegen!

Das Abfotografieren des Schussbildes ist nicht gestattet!

Das Startgeld beträgt für jede Teilnehmerin / jeden Teilnehmer 27,50 Euro, inkl. der Kosten für das Kreiskönigssessen von 22,00 Euro am gleichen Tag im Festzelt ab ca. 14.30 Uhr. **Ein Start ohne das Lösen der Essenmarke ist nicht möglich! Startgeld ist Reuegeld!**
Der Rechnungsbetrag ist im Vorfeld auf eines der im Anschreiben genannten Konten zu überweisen!

Sollten die jeweiligen Erstplatzierten oder die Folgeplatzierten bei der Proklamation nicht anwesend sein, wird der Nächstplatzierte in der Rangfolge aufrücken. Nichtanwesende verlieren den Anspruch auf ihre Platzierung.

Die Aufsicht beim Schießen erfolgt durch die 1. Schießsportleiterin der Burgdorfer Schützengesellschaft. Für Streitfälle wird ein Kampfgericht gebildet, das sich aus der 1. Schießsportleiterin der Burgdorfer Schützengesellschaft als Vorsitzende, einem Mitglied des KSV-Vorstandes und einer/einem von ihr zu ernennenden neutralen Beisitzerin oder Beisitzer zusammensetzt. Entscheidungen des Kampfgerichts sind endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Einspruchsgebühr beträgt 100,00 Euro.

Den freien Raum hinter den Schützinnen und Schützen dürfen nur die Schießleiterin und die von ihr zugelassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Kampfrichter/Jurymitglieder betreten.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den hier ausgeschriebenen Wettbewerben müssen aus versicherungsrechtlichen Gründen dem Deutschen Schützenbund gemeldet sein.

Die Auswertung erfolgt wie folgt:

Gewertet wird nach Teilern. Die 2 besten Teiler, bei den Königen die besten Teiler eines jeden Satzes, werden addiert. Bei Teilergleichheit entscheidet der nächstbessere Teiler aus dem Luftgewehrsatz.

Die Ergebnisse sind den laufend aktualisierten Aushängen zu entnehmen.

Preise:

Als **Preise** werden je eine Königsscheibe, je ein Königsorden sowie Erinnerungsgläser, diese auch für die Nächstplatzierten, ausgegeben. Für den Kreisjugend- und den Kreisjuniorenkönig werden neben der Königskette (Wanderorden) Königsorden in Gold, Silber und Bronze sowie Sachpreise überreicht.

Die **Königsketten** müssen nach dem Einmarsch beim Kreiskönigsessen im Folgejahr abgegeben werden. Sollte ein Erscheinen nicht möglich sein, muss die Königskette vorher an die 1. Schießsportleiterin der Burgdorfer Schützengesellschaft Anja Piel zurückgegeben werden.

Die Kette der Königin bzw. des Königs muss zum nächsten Jahr mit einem Schild ergänzt werden, wobei die Kosten je nach Absprache von der Heimatgemeinde oder vom Heimatverein übernommen werden sollten. Der/die Jugend-/Juniorenkönig/in ergänzt die Jugend- bzw. Juniorenkette mit seinem/ihrer Namen.

Rechtliches:

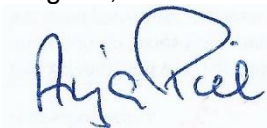
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass personenbezogenen Daten gespeichert werden und willigen in die Veröffentlichung der Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet und anderen sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein.

Die Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck und unter Beachtung der Bestimmungen des BDSG und der DSGVO (jeweils neueste Fassungen) gespeichert.

Für alle nicht aufgeführten Punkte gelten die Bedingungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (neueste Fassung).

Änderungen vorbehalten.

Burgdorf, 02.05.2024



- Anja Piel -

1. Schießsportleiterin